

KANTON

WAHLKAMPF: Corine Mauch will die erste Stadtpräsidentin von Zürich werden **SEITE 27**

REGION

FRIEDENSRICHTER: In 20 Weinländer Gemeinden wird am 8. Februar gewählt **SEITE 23**



REGION

WUNSCH: Das Elternforum Seuzach hofft, dass der Mittagstisch im Rietacker bleibt **SEITE 23**

Herrchen muss die Schulbank drücken

Wer einen Hund kauft, muss einen vom Bund anerkannten Kurs besuchen. Das gilt seit dem 1. September. Der Startschuss für diese Ausbildung fällt morgen in Fehraltorf.

ZÜRICH – Morgen Donnerstag startet in der Hundeschule «Gooddog» in Fehraltorf der schweizweit erste obligatorische Theoriekurs für neue Hundehalter. Grund dafür ist das neue Tierschutzgesetz des Bundes. Dieses verlangt, dass alle, die sich einen Hund anschaffen, einen sogenannten Sachkundenachweis (SKN) erbringen.

Konkret heisst das: Wer sich seit dem 1. September 2008 einen Hund gekauft hat, muss mit diesem einen praktischen Kurs absolvieren. Dort sollen Hundehalter die wichtigsten Grundlagen der Hundezucht kennen lernen. Wer sich zum allerersten Mal einen Vierbeiner ins Haus holt, muss vor dem Kauf zusätzlich einen Theoriekurs besuchen. Abschlussprüfungen gibt es aber keine.

Für Theorie- und Praxisunterricht schreibt das Gesetz je mindestens vier Stunden vor. Der Theoriekurs muss in der Regel vor, der Praxiskurs spätestens ein Jahr nach Kauf des Hundes besucht sein. Wer den Hund aber während der Übergangsfrist kauft, die bis zum 1. September 2010 dauert, hat bis zu diesem Datum Zeit, die Kurse zu absolvieren.

Aber nicht jede Hundeschule darf diese Schulung anbieten. Wer als Hundetrainer tätig sein will, muss selber eine aufwendige Ausbildung absolvieren. Und zwar in einer vom Bundesamt für Veterinärwesen (BVet) anerkannten Ausbildungsstätte.

Viele Dossiers mangelhaft

Bisher haben in der Schweiz erst fünf Schulen die Anerkennung des BVet erhalten, Hundetrainer auszubilden. «Wir haben einige Dutzend Dossiers erhalten und geprüft», sagt Marcel Falk, Pressesprecher des BVet. Viele davon habe man aber zurückschicken müssen, weil nicht alle Kriterien erfüllt gewesen seien. «Nun müssen die Ausbildungszentren entscheiden, ob sie ihr Dossier überarbeiten wollen.

Offizielle Richtlinien sind im Bereich der Hundeausbildung ein Novum. «Bis vor Kurzem konnte jeder



Hundekurse richten sich nicht in erster Linie an Hunde, sondern an deren Herrchen. Zu hoffen ist, dass diese danach nicht mehr zum Stock greifen müssen. Bild: bab.ch/interfoto

Kostproben aus dem Hundekurs

Liebe Leserin, lieber Leser, finden Sie anhand der folgenden Beispielaufgaben heraus, ob Sie den Sachkundenachweis mühelos erbringen könnten oder ob schon bald das grosse Büffeln angesagt ist.

1. Wie viele Impfungen werden für die Grundimmunisierung des Hundes empfohlen?
2. Mit welchen Signalen verständigen sich Hunde (vier Kategorien)?
3. Für welche Aufgaben wurden nordische Hunde gezüchtet?

4. Darf ich bei der Erziehung meines Hundes ein Sprayhalsband mit Zitronenduft einsetzen?
5. Wie verhalte ich mich, wenn mir und meinem Hund ein angeleierter Hund entgegenkommt?
6. Steht das Kampfhundeverbot im Tierschutzgesetz?
7. Darf ich meinen Hund mit auf den Friedhof nehmen?

Lösungen

Die Antworten auf diese Fragen erscheinen in der morgigen Ausgabe des «Landboten».

machen, was er wollte. Qualitätssicherung war auf unserem Fach ein Fremdwort», sagt Marlene Zähler. Sie ist Geschäftsführerin von «Certodog» in Kleindöttingen (AG). Dies ist die erste Ausbildungsstätte, die Hundetrainer

nach den Vorschriften des Bundes ausgebildet hat. Sie sei froh um die klaren Vorgaben des BVet, sagt Zähler. Wer Hundehalter ausbilde, brauche erstens Verantwortungsgefühl und zweitens Fachwissen in Sachen

Hundezucht und Erwachsenenbildung. «Ich finde es problematisch, wenn Hinz und Kunz Kurse anbieten können, ohne kontrolliert zu werden.»

Bei den ausgebildeten Hundetrainern ist das ab sofort nicht mehr möglich: «Unsere Kursleiter müssen ihre SKN-Kurse genau so aufbauen, wie sie es bei uns lernen. Sie haben keinen Spielraum», so Marlene Zähler. In ihrer Verantwortung liegt es denn auch, die ausgebildeten Kursleiter zu kontrollieren. «Es ist gut möglich, dass wir Stichproben machen. Nicht um die Leute zu schikanieren, sondern im Sinne der Qualitätssicherung. Dazu verpflichtet uns das Gesetz.»

Jeder nach seinem Gusto

Wie die SKN-Kurse im Detail aussehen, hängt davon ab, wo der Hundetrainer ausgebildet wurde. Denn jedes Ausbildungszentrum arbeitet sein eigenes Kursprogramm aus. Man strebe

eben nicht die absolute Harmonisierung an, sagt Marcel Falk. Das Gesetz definiere schliesslich nur die minimalen Anforderungen an die neuen Hundehalter. Die Schulen dürften dann gerne auch längere Kurse anbieten. «Wir wünschen uns durchaus eine gewisse Vielfalt, damit jeder Hundehalter einen Kurs nach seinen Bedürfnissen aussuchen kann.»

Im Kanton Zürich gibt es bereits 18 ausgebildete SKN-Kursleiter. Schweizweit sind es über 60. Und diese Zahlen dürften noch deutlich ansteigen, sobald der Bund mehr Schulen die Bewilligung erteilt, Kursleiter auszubilden. Von Seiten des BVet gibt es keine angestrebte Anzahl Hundetrainer mit eidgenössischem Ausweis. Für Marcel Falk wäre es aber wünschenswert, dass künftig jeder Hundehalter in seinem eigenen Wohnort oder aber im Nachbardorf diesen Kurs absolvieren kann.

ANNA WEPFER

Die Hundekurse sollen sich gegenseitig nicht beißen

Frau Vogel, das Tierschutzgesetz vom Bund verlangt von Neuhaltern, dass sie Kurse absolvieren. Der Kanton wird in seiner Verordnung zum Hundegesetz Ähnliches fordern. Wie weit sind Sie damit?

Regula Vogel*: Wir gehen davon aus, dass wir die Verordnung noch in diesem Quartal in die Vernehmlassung schicken können.

Steht der Umfang der obligatorischen Ausbildung von Hundehaltern bereits fest?

Besitzer von grossen oder massigen Hunden müssen eine vom Kanton anerkannte praktische Ausbildung absolvieren. Diese wird sich in zwei Teile mit umschriebenen Lernzielen gliedern: Voraussichtlich sind das rund acht Lektionen im Weipenalter, zwölf im Junghundalter.

Der Bund sieht in seiner Verordnung zum Tierschutzgesetz im Minimum einen vierstündigen Praxiskurs vor. Kynologische Verbände kritisieren, das sei zu wenig. Finden Sie das auch?

Das ist schwierig zu sagen. Beim Bund stehen ja Tierschutzaspekte im Vordergrund, während es im Kanton Zürich um Sicherheitsaspekte geht. Ich kann die Gewichtung des Bundes nicht kommentieren. Aber vier Stunden sind sicher sehr wenig und wir werden – wie im Bericht zum Zürcher Hundegesetz – mehr verlangen.

Im Kanton Zürich haben bisher 18 Hundetrainer die Erlaubnis, Kurse nach eidgenössischen Vorgaben anzubieten. Ist diese Auswahl in Rücksprache mit Ihnen geschehen?

Uns ist zwar bekannt, wer eine Bewilligung erhält, aber wir sind nicht

in die Verfahren involviert. Die Anerkennungskriterien des Bundes sind durch die Verordnungen zum Tierschutzgesetz geregelt. Wir vom Kanton legen unsere Vorgaben erst in der Verordnung zum Hundegesetz fest.



«Unser Kurs wird sicher länger als vier Stunden dauern»

Regula Vogel

Werden Sie sich in der Kriterienauswahl an der Vorlage des Bundes orientieren?

Wir werden sicher stark darauf achten, dass jene, die eine Bewilligung

vom Bund haben auch die Bewilligung des Kantons erwerben können. Wenn es hier zu grosse Differenzen gibt, wird die Umsetzung sehr kompliziert. Da die Verordnung aber noch nicht feststeht, kann ich zu unserem Kriterienkatalog noch nichts Konkretes sagen.

Kann sich ein Neuhalter seine Kursstunden für den eidgenössischen Sachkundenachweis auch für die Ausbildung nach kantonalen Richtlinien anrechnen lassen?

Diese Stunden werden voraussichtlich bei der Junghundezucht angerechnet. Die verbleibenden Lektionen müssen aber selbstverständlich ebenfalls absolviert werden.

INTERVIEW: ANNA WEPFER

*Regula Vogel ist Kantonstierärztin und leitet das Veterinäramt des Kantons Zürich.

SO FINDEN SIE DEN RICHTIGEN KURSORT

Es ist gar nicht so einfach, einen Ort zu finden, um mit dem eigenen Hund den geforderten Sachkundenachweis zu erbringen. Ein zentrales Verzeichnis von ausgebildeten Hundetrainern gibt es nämlich nicht. Auf der Homepage des Veterinäramtes (www.bvet.admin.ch) findet sich lediglich eine Liste mit den anerkannten Ausbildungsstätten für Hundetrainer. Bei diesen soll sich der Hundehalter denn auch selber nach den Adressen von Hundetrainern in seiner Nähe erkundigen. Das Ausbildungszentrum Certodog hat bisher jedoch als einziges in der Schweiz tatsächlich Trainer ausgebildet. Darum stehen die bisher verfügbaren Hundetrainer fast alle auf der Liste jener Kursabsolventen. Zu finden ist die Liste auf der Homepage von Certodog. (awe)

www.certodog.ch